

SAMTGEMEINDE SITTENSEN
LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

PROTOKOLL

über die Rat der **Samtgemeinde Sittensen**
am Donnerstag, den 16.12.2021
in Dorfgemeinschaftshaus Groß Meckelsen, Schulstraße 1, 27419 Groß Meckelsen,

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Harald Schmitchen

Samtgemeindebürgermeister

Herr Jörn Keller

Mitglieder

Herr Stefan Behrens

Herr Sebastian Brandt

Herr Nico Burfeind

Frau Christiane Dammann

Herr Dirk Detjen

Herr Dr. Klaus-Dieter Fabian

Herr Alfred Flacke

Herr Jörn Gerken

Herr Tillmann Hauenstein

Herr Uwe Hellmers

Herr Jan Hensel

Herr Ingo Hillert

Herr Diedrich Höyns

Herr Gerd Kaiser

Herr Hans-Dieter Klindworth

Herr Daniel Mansholt

Herr Hermann Meyer

Herr Thomas Miesner

Herr Jens Nutbohm

Herr Herbert Osterloh

Herr Bernd Petersen

Herr Torsten Rathje

Herr Hans-Jürgen Sausmikat

Frau Miriam Schlesselmann

Herr Hermann Stemmann

zur Beratung hinzugezogen

Frau Jutta Fettköter

Allg. Vertreter

Herr Stefan Miesner

Protokollführer

Frau Bettina Müller

Abwesend:

Mitglieder

Herr Joachim-Peter Dietrich
Herr Thomas Kannenberg

Gleichstellungsbeauftragte
Frau Saliha Arican

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 01.11.2021
- 5 Bericht des Samtgemeindebürgermeisters
- 6 Bericht über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses
- 7 Beantwortung schriftlicher Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 8 58. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sittensen Zum Fahnenholz“ SG/006/2021
a) Abwägung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
b) Feststellungsbeschluss
Vorlage: SG/006/2021
- 9 Breitbanderschließung in der Samtgemeinde Sittensen; Erschließung graue Flecken SG/011/2021
Vorlage: SG/011/2021
- 10 Antrag der SPD-WFB-GRÜNEN-Gruppe: Klimaschutz-Initiative SG/489/2021
Vorlage: SG/489/2021
- 11 Antrag der Fraktion "Bündnis 90/DIE GRÜNEN": Textliche Ergänzungen zur Geschäftsordnung SG/002/2021
Vorlage: SG/002/2021
- 12 Antrag Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 04.12.2021: Erweiterung Grundschule Sittensen/Verwendung von klimaneutralen Baustoffen SG/009/2021
Vorlage: SG/009/2021
- 13 Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Rathaus-Konzept: Beschluss zur Ausschreibung einer Variantenuntersuchung und zur Berücksichtigung im Haushalt 2022 SG/010/2021

- Vorlage: SG/010/2021
- | | | |
|----|---|-------------|
| 14 | Antrag des Golfclub Königshof Sittensen auf Sportförderung; Erweiterung Caddyhaus
Vorlage: SG/457/2021 | SG/457/2021 |
| 15 | Antrag SV Hamersen auf Sportstättenförderung; Erneuerung Ballfangzäune
Vorlage: SG/490/2021 | SG/490/2021 |
| 16 | Antrag SV Hamersen auf Sportstättenförderung; Umrüstung Flutlicht auf LED
Vorlage: SG/491/2021 | SG/491/2021 |
| 17 | Zuschussantrag des Förderverein Waldbad Sittensen e.V.
Vorlage: SG/493/2021 | SG/493/2021 |
| 18 | Antrag Reitverein Sittensen auf Sportstättenfördeung; Renovierung Reithalle und Kauf eines Schulpferdes
Vorlage: SG/008/2021 | SG/008/2021 |
| 19 | Einwohnerfragestunde | |
| 20 | Fragen und Anregungen | |

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden

Der Ratsvorsitzende, Herr Schmitchen, eröffnet um 19.00 Uhr die öffentliche Ratssitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Herr Petersen beantragt im Namen der WFB-Fraktion die Absetzung des TOP 8 „58. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sittensen Zum Fahnenholz“...“. Die Absetzung wurde auch in der Sitzung des Samtgemeindeausschusses am 14.12.2021 thematisiert, welcher den Punkt ohne Beschlussempfehlung an den Rat gegeben hat. Er begründet den Antrag mit der späten Übersendung der Unterlagen zur Abwägung der Stellungnahmen. Aufgrund der Kurzfristigkeit war eine ausreichende Vorbereitung nicht möglich. Die Vorbehandlung sollte daher auch unter dem Aspekt der Transparenz und Bürgernähe im Bauausschuss am 10.01.2022 stattfinden.

Samtgemeindebürgermeister Keller weist darauf hin, dass ein Großteil der Unterlagen frühzeitig und vollständig bereitgestellt worden sind. Bei der nachgereichten Unterlage handelte es sich um eine Korrektur. Herr Detjen verweist auf den Zeitfaktor im Blick auf die Kindertagesstätte, die im Plangebiet entstehen soll. Man sollte nicht den Vorwurf riskieren, die angemeldeten Kinder nicht betreuen zu können. Weiterhin erinnert er, dass man im Samtgemeindeausschuss davon ausgehen konnte, dass die kurzfristig bereitgestellte Unterlage (acht Seiten) bis zur Ratssitzung durchaus gelesen werden konnte. Alternativ regt Herr Detjen an, die Abwägung der Stellungnahmen in dieser Sitzung gemeinsam zu erarbeiten.

Herr Höyns geht auf die bereits erfolgte vorzeitige Beteiligung im Verfahren ein (März 2021). Hier wurden bereits zahlreiche Stellungnahmen behandelt. Auswirkungen auf die Planung haben sich nicht ergeben. Er sieht keine Begründung, die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht wie vorgesehen zu behandeln.

Herr Petersen bestätigt den Zeitfaktor, welcher seines Erachtens nicht zu Lasten der Sache gehen sollte. Maßnahmen zur Bauleitplanung sollten zukünftig sorgsam bearbeitet werden.

Herr Sausmikat geht auf die Bereitstellung der Unterlagen ein. Er räumt ein, dass der überwiegende Anteil der Stellungnahmen den Bebauungsplan der Gemeinde Sittensen betrifft. Grundsätzlich ist nach seiner Auffassung der Fachausschuss bei der Vorbereitung zu beteiligen.

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt, TOP 08 „58. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sittensen Zum Fahnenholz“...“ auf der Tagesordnung zu belassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	5
Enthaltung:	-/-

Der Ratsvorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

zu 4 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 01.11.2021

Gegen Form und Inhalt des Protokolls über die Sitzung vom 01.11.2021 werden keine Einwände erhoben. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

zu 5 Bericht des Samtgemeindebürgermeisters

Wasserverband; Vertreterbenennung

In der konstituierenden Ratssitzung wurden lediglich drei statt vier Ratsmitglieder als Vertreter für die Verbandsversammlung entsandt. Die fehlenden Personen werden wie folgt benannt:

Vertreter

neu: Dirk Detjen
Gerd Kaiser
Jörn Gerken
Herbert Osterloh

Stellvertreter

neu: Sebastian Brandt
Hermann Meyer
Hans-Dieter Klindworth
Thomas Kannenberg

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt die Vertreterentsendung für den Wasserversorgungsverband Bremervörde (Verbandsversammlung).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

Corona-Lage

Im Anfang Dezember eröffneten Testzentrum Am Markt 1 wurden bisher von ca. 70 ehrenamtlichen Helfern unter Federführung des DRK um die 1.000 Tests durchgeführt. Die Samtgemeinde stellt die

Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung. Die Einrichtung eines weiteren Testzentrums wurde angefragt. Über den Antrag hat das Gesundheitsamt zu entscheiden.

Samtgemeindebürgermeister Keller äußert einen Appell zum Impfen gegen das Virus und sein Unverständnis gegen Verweigerer und Gegner der Impfangebote und Maßnahmen zur Eindämmung von COVID19. Weiter geht er auf einen Aufruf zu einem Spaziergang gegen die Spaltung der Gesellschaft ein, welcher an verschiedenen Orten in der Samtgemeinde zu finden war. Die Spaltung wird nach Ansicht von Herrn Keller von den Personen geschürt, die eine Impfung verweigern. Es wird eingeladen, am 20.12.2021 um 18.30 Uhr Kerzen für die Geimpften und Ungeimpften am Rathaus aufzustellen und sich im Anschluss einem Spaziergang anzuschließen. Polizei und Staatsschutz sind informiert.

Anrufsammeltaxi (AST)

Der Landkreis wird kurzfristig mit einer Postwurfsendung an alle Haushalte über das Anrufsammeltaxi informieren, um die Nachfrage zu erhöhen.

Anfrage des Ratsmitgliedes Sausmikat an die Kommunalaufsicht

Samtgemeindebürgermeister Keller geht auf die Anfrage des Ratsmitgliedes Sausmikat an den Landkreis bezüglich der vollständigen Bereitstellung von Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Beteiligung des Fachausschusses ein. Es wurde bestätigt, dass die Behandlung der Bauleitplanung ausschließlich im Samtgemeindeausschuss und Rat möglich ist und keine Formverletzung darstellt.

zu 6 Bericht über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses

Der Samtgemeindeausschuss hat den Auftrag für die Lieferung von Lehrerendgeräten für die Schulen der Samtgemeinde Sittensen vergeben.

zu 7 Beantwortung schriftlicher Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

zu 8 58. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sittensen Zum Fahnenholz“ a) Abwägung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen b) Feststellungsbeschluss Vorlage: SG/006/2021

Der Vorsitzende verliest die vorliegende Drucksache.

Das Ratsmitglied Mansholt trägt eine persönliche Stellungnahme vor. Er informiert, dass er als Anwohner von der anstehenden Änderung des Flächennutzungsplanes betroffen ist, das Mitwirkungsverbot gemäß § 41 NKomVG in seinem Fall jedoch nicht greift. Gleiches gilt für die Behandlung des

Bebauungsplanes der Gemeinde Sittensen. Herr Mansholt möchte seine privaten Interessen und die seines Mandates trennen und verlässt auf eigene Intention um 19.20 Uhr die Sitzung für die nachfolgende Beratung und Beschlussfassung.

Herr Sausmikat spricht sich mit Verweis auf TOP 3 gegen einen Beschluss zur anstehenden Änderung des F-Planes aus. Nach seiner Bewertung wurden die Abwägungsvorschläge nicht in die vorliegende Begründung eingearbeitet; eine Anpassung des F-Planes ist nicht erfolgt. Als Beispiel nennt er die Änderung der Kompensationsflächen. Weiterhin ist der Umweltbericht nicht beigefügt, obwohl in der Stellungnahme hierauf Bezug genommen wird. Überdies nennt der Verfasser mehrfach anstelle der Samtgemeinde die Gemeinde Sittensen. Herr Sausmikat stimmt daher für die Vertagung der Entscheidung.

Herr Höyns erklärt, dass die Hinweise mit Bezug auf die Gemeinde Sittensen die Flächennutzungsplanung der Samtgemeinde nicht berühren. Die irrtümliche Nennung der Gemeinde Sittensen ist zu korrigieren. Herr Höyns erkennt jedoch keine Hinderungsgründe gegen den Beschluss zum F-Plan. Für den Bebauungsplan der Gemeinde Sittensen ist hingegen mit einer Beteiligung des Oberverwaltungsgerichtes zu rechnen. Weiter geht Herr Höyns auf die einzuhaltenden Fristen hinsichtlich der Zuschüsse für die geplante Kindertagesstätte ein. Bei Nichteinhaltung riskiert man die Gewährung beträchtlicher Fördersummen. Herr Höyns geht kurz auf die zahlreichen Gespräche seitens der Gemeinde Sittensen mit Herrn Mansholt ein.

Bezüglich der Anmerkungen zum Umweltbericht und Lärmgutachten merkt Stefan Miesner an, dass diese Bestandteil des Bebauungsplanes der Gemeinde Sittensen sind.

Herr Sausmikat erklärt, dass er nicht alle Abweichungen/Fehler in den vorliegenden Unterlagen genannt hat und gibt an, dass relevant für die Zuschussgewährung seines Erachtens die Baugenehmigung ist, welche auf den Festsetzungen des Bebauungsplanes beruht.

Herr Detjen beziffert die Zuschüsse für den Bau der Kindertagesstätte auf rd. 750.000 €, welche bei der Finanzierung des Projektes fest eingeplant sind. Er stellt die Frage, wer den Wegfall der Zuschüsse verantworten möchte. Gleiches gilt für den Klärungsbedarf mit den Eltern, die auf die Betreuung der Kinder angewiesen sind. Die Nutzung von Mobilbauten kann keine Alternative darstellen.

Herr Sausmikat räumt ein, dass nach Vornahme der redaktionellen Änderungen eine Beschlussfassung möglich wäre. Bezugnehmend auf die Anmerkungen von Herrn Sausmikat weist Frau Dammann darauf hin, dass die aufgrund der öffentlichen Auslegung einzuarbeitenden Punkte nachträglich in die später zu beschließende Endfassung eingearbeitet werden. Hierbei handelt es sich um die übliche Bearbeitungsweise und stellt keine Nachteile für die Samtgemeinde dar.

Beschluss:

- a) Der Rat der Samtgemeinde Sittensen wägt die Stellungnahmen entsprechend der Anlage ab.
- b) Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt für die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sittensen den Feststellungsbeschluss.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	4
Enthaltung:	1

Herr Mansholt nimmt ab 19.33 Uhr wieder an der Sitzung teil.

zu 9 Breitbanderschließung in der Samtgemeinde Sittensen; Erschließung graue Flecken
Vorlage: SG/011/2021

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat auf Basis der neuen Breitbandförderrichtlinien des Bundes mit den Vorbereitungen für einen neuen Projektantrag begonnen. Förderfähig sind Anschlüsse mit einer verfügbaren Bandbreite von weniger als 100 Mbit/s (also alle Gebiete ohne Glasfaser, Vodafone-Kabel-Infrastruktur oder Super-Vectoring). Der Bund fördert den Ausbau mit 50 %, das Land hat die Förderung auf 25 % angehoben. Die bestehende Wirtschaftlichkeitslücke wird zu jeweils 50 % vom Landkreis und der Kommune getragen, sodass für die Samtgemeinde ein Kostenanteil von 12,5 % zu tragen ist (zzt. 878.568 € ab 2024 für fünf Jahre).

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt, sich am Breitbandausbau der „grauen Flecken“ unter Federführung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zu beteiligen und ab 2024 über 5 Jahre die anteiligen Kosten von derzeit 878.568 € dafür bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 10 Antrag der SPD-WFB-GRÜNEN-Gruppe: Klimaschutz-Initiative
Vorlage: SG/489/2021

Der Antrag stammt aus der vorherigen Legislaturperiode. Herr Osterloh geht auf die überfraktionelle Zustimmung zu diesem Antrag ein. Auch gibt es seitens der Verwaltung keine Einwände. Aufgrund der personellen Situation im Bauamt der Verwaltung sind die Ziele des Antrages derzeit schwer umsetzbar. Der Samtgemeindeausschuss hat daher empfohlen, zunächst eine Absichtserklärung zur Umsetzung der Maßnahmen zu formulieren.

Für Herrn Mansholt bedeutet diese Abweichung eine Herabstufung des Antrages. Seines Erachtens ist dies eine Frage der Priorisierung. Herr Höyns merkt an, dass die angedachten Regelungen auch in Privatbereiche eingreifen und daher detailliert vorzubereiten sind. Hier ist auch die Politik verpflichtet. Die Dringlichkeit der Umsetzung ist allen Beteiligten bewusst. Er verweist auf die anstehenden bundeseinheitlichen Regelungen für Neubauten.

Herr Detjen erinnert, dass man bereits bei den anstehenden kommunalen Bauten den Einsatz von Photovoltaikanlagen berücksichtigt. Eine verpflichtende Berücksichtigung in Baugebieten muss rechtlich haltbar sein. Er verweist auf den zurückgezogenen Vorstoß auf Landesebene. Mit dem Beschluss einer Absichtserklärung wird der Notwendigkeit von Regelungen zum Klimaschutz Nachdruck verliehen.

Herr Hellmers hält den Antrag für abstimmungsfähig. Da keine Zeitvorgabe formuliert ist, spricht er sich für einen Beschluss zum Antrag aus.

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen folgt dem Antrag der SPD-WFB-GRÜNEN-Gruppe vom 06. Juni 2021 und beschließt eine Absichtserklärung zur Umsetzung der Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	3
Enthaltung:	-/-

zu 11 Antrag der Fraktion "Bündnis 90/DIE GRÜNEN": Textliche Ergänzungen zur Geschäftsordnung
Vorlage: SG/002/2021

Der Ratsvorsitzende verweist auf die Empfehlung des Samtgemeindeausschusses. Eine überarbeitete Fassung der Geschäftsordnung liegt als Tischvorlage vor.

Herr Mansholt weist darauf hin, dass nicht alle Punkte des Antrages übernommen wurden. Herr Schmitthen gibt an, dass z.B. das Rederecht bereits im NKomVG geregelt ist, wodurch eine Regelung in der Geschäftsordnung entbehrlich ist.

Herr Detjen geht auf die Formulierung der persönlichen Zustellung in § 1 Abs. 1 ein. Samtgemeindebürgermeister Keller spricht sich für die vom Samtgemeindeausschuss aufgenommene Formulierung aus. Das NKomVG gibt eine Regelung nicht zwingend vor.

§ 19 Abs. 5 enthält die Möglichkeit einer gleichberechtigten Doppelspitze in den Fraktionen und Gruppen. Nach Ansicht von Herrn Schmitthen ist in diesem Fall die Aufwandsentschädigung für den Gruppen-/Fraktionsvorsitz aufzuteilen (pro Person 50 %). Die Satzung über die Aufwandsentschädigung ist anzupassen.

Herr Mansholt gibt bekannt, dass die antragstellende Fraktion aufgrund der Abweichungen zum Antrag gegen die geänderte Fassung stimmen wird.

Herr Burfeind spricht den Wortlaut im § 25 an. Samtgemeindebürgermeister Keller erklärt, dass die korrekte Bezeichnung der bisherigen Geschäftsordnung eingefügt wurde.

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen lehnt den Antrag der Fraktion „Bündnis 90/DIE GRÜNEN“ ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	3
Nein:	23
Enthaltung:	1

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt die Geschäftsordnung für den Rat, den Samtgemeindeausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften der Samt-

gemeinde Sittensen rückwirkend zum 01.11.2021 gemäß der Empfehlung des Samtgemeindeausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	3
Enthaltung:	-/-

zu 12 Antrag Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 04.12.2021: Erweiterung Grundschule Sittensen/Verwendung von klimaneutralen Baustoffen
Vorlage: SG/009/2021

Einleitend bezieht sich Herr Hellmers auf die Planungsvorstellung im Fachausschuss, welche seines Erachtens gute Eckpunkte beinhaltet (Gründach, Wärmepumpe, Photovoltaik). Die geplante Betondecke sollte nach Ansicht von Herrn Hellmers durch Holz ersetzt werden. Er selbst sieht den Bedarf, eine Erweiterungsmöglichkeit für die Grundschule Sittensen vorzuhalten, nicht.

Auch Herr Detjen wertet die fachliche Vorstellung des Planungsentwurfs positiv. Die Risiken eines Flachdaches konnten vom Planer abgewehrt werden. Die Möglichkeit einer späteren Aufstockung ist positiv. Die Einhaltung der Klimaziele ist nach Auffassung von Herrn Detjen unbedingt zu beachten, jedoch lässt die Haushaltslage keine Experimente zu.

Herr Flacke verweist bezüglich der beantragten Verwendung von Holz und Lehm auf die Ausführungen des Architekten im Bauausschuss, wonach Zwischenwände aus Holz für die Akustik in einer Schule in Anbetracht der Geräuschentwicklungen nicht sinnvoll wären. Herr Hellmers geht auf die Vorteile der im Antrag genannten Baustoffe ein und nennt insbesondere die CO2-Einsparung.

Die AfA-Lebensdauer für Gebäude in Massivbauweise beträgt lt. Herrn Mansholt 80 Jahre, für Holzrahmenbau 40 Jahre. Alles was eine voraussichtliche Standzeit über das Jahr 2045 hinaus hat, sollte seines Erachtens klimaneutral errichtet werden. Bei dieser Entscheidung sind nicht die Kosten in den Vordergrund zu stellen. Herr Detjen merkt an, dass die Investitionen bei kürzerer Abschreibungszeit den Ergebnishaushalt deutlich mehr belasten. Dies wäre zzt. nicht finanzierbar. Nach Kenntnis von Herrn Nutbohm sind die Umbaukosten im Falle einer Aufstockung des Gebäudes zu betrachten, wenn die Decke aus Holz hergestellt wird. Herr Klindworth erinnert an die Zuständigkeit des Fachausschusses.

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen stimmt gegen den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.12.2021 zur Verwendung von klimaneutralen Baustoffen für die Erweiterung der Grundschule Sittensen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	3
Nein:	24
Enthaltung:	-/-

zu 13 Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Rathaus-Konzept: Beschluss zur Ausschreibung einer Variantenuntersuchung und zur Berücksichtigung im Haushalt 2022
Vorlage: SG/010/2021

Herr Detjen verweist auf das bestehende Raumkonzept. Weitere Varianten sind nicht zielführend. Seines Erachtens ist der anstehende Bürgerentscheid Ende Januar 2022 abzuwarten. Zur Rathausfrage ist im weiteren Verfahren lediglich zu entscheiden, ob die Samtgemeinde selbst als Bauherr eintritt oder sich z.B. eines Bauträgers bedient.

Herr Mansholt erläutert sodann den Antrag. Der Bedarf eines Rathauses wird nicht angezweifelt. Im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage möchte man jede Variante prüfen, was auch zur Betrachtung der Wirtschaftlichkeit gemäß § 12 GemHKVO notwendig ist. Bei der zu erwartenden Größe des Projektes muss diese Prüfung unabhängig vom laufenden Bürgerbegehren erfolgen. Aus diesem Grunde wird im Antrag auch auf die Bewertungsmatrix eingegangen (70 % Kosten, 30 % ortsbildprägende/architektonische Gestaltung). Aufgrund dessen hält man die Bildung einer Jury angemessen.

Den Ausführungen folgt eine Diskussion. Die Wirtschaftlichkeit ist nach Ansicht von Herrn Detjen ein überaus wichtiger Aspekt. Herr Höyns merkt an, dass die rechtlichen Vorgaben in jedem Fall zu beachten sind. Hinsichtlich der Gestaltung sind Abstimmungen erforderlich. Herr Mansholt gibt zu bedenken, dass die Wirtschaftlichkeit nur ermittelt werden kann, wenn alle Varianten verglichen werden. Zurzeit wird lediglich ein Neubau angenommen. Auch hierbei werden nach Auffassung von Herrn Höyns alle Punkte betrachtet. Nach seiner Auffassung ist der Erhalt bzw. die Einfügung der alten Apotheke nicht möglich und würde einer sparsamen Haushaltsführung widersprechen. Herr Hellmers wirft ein, dass das jetzige Rathaus lt. Gutachten renovierungsfähig ist. Er bittet darum, dem Antrag zuzustimmen. Herr Detjen erinnert, dass aufgrund der aktuellen Bauleitplanung ein Rathaus am jetzigen Standort keine Zukunft hat. Die Herren Schmitchen und Detjen verweisen auf die Aufgabe des Rates, den Mitarbeitern des Rathauses in der laufenden Legislaturperiode vernünftige Arbeitsbedingungen bereitzustellen.

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen stimmt gegen den Antrag auf Variantenuntersuchung zur Rathausfrage.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	3
Nein:	23
Enthaltung:	1

zu 14 Antrag des Golfclub Königshof Sittensen auf Sportförderung; Erweiterung Caddyhaus
Vorlage: SG/457/2021

Der Golfclub beantragt eine Sportförderung für die Erweiterung des Caddyhauses auf dem Golfplatz. Die Kosten betragen lt. vorliegender Kostenaufstellung rd. 68.000 €. Nach Nr. 2.1 der Handreichung „Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege“ können Erweiterungsbauten mit bis zu 10 % der Investitionssumme bezuschusst werden. Der Ausschuss für Kultur u. Tourismus sowie der Samtgemeindeausschuss haben die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 10 % der Investition empfohlen.

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt, dem Golfclub Königshof Sittensen e.V. im Rahmen der Handreichung „Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege“ für die Erweiterung des Caddyhauses einen Zuschuss zu den nachgewiesenen Investitionskosten in Höhe von 10 % (max. 6.800 €) zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	-/-
Enthaltung:	1

zu 15 Antrag SV Hamersen auf Sportstättenförderung; Erneuerung Ballfangzäune
Vorlage: SG/490/2021

Der Vorsitzende weist auf einen Fehler in der Drucksache hin. Allg. Vertreter Stefan Miesner erklärt bei der Erstellung der Drucksache versehentlich die Handreichung der Gemeinde Sittensen angewendet zu haben. Die Handreichung der Samtgemeinde Sittensen gibt eine Förderung von bis zu 10 % der nachgewiesenen Investitionskosten von mind. 5.000 € vor. Daraus ergibt sich ein Zuschuss in Höhe von max. 574,54 € und nicht wie in der Drucksache angegeben von 287,27 €. Im Haushalt sind Mittel in Höhe von 600 € (aufgerundet auf volle Hundert) einzustellen.

Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschließt, dem SV Hamersen eine Förderung zur Erneuerung der Ballfangzäune gemäß Handreichung in Höhe von 10% der nachgewiesenen Kosten, max. 574,54 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 16 Antrag SV Hamersen auf Sportstättenförderung; Umrüstung Flutlicht auf LED
Vorlage: SG/491/2021

Bei der Erstellung der Drucksache wurde versehentlich die Handreichung der Gemeinde Sittensen angewendet, was zu einer falschen Zuschussberechnung geführt hat. Gemäß der Handreichung der Samtgemeinde Sittensen ist die Gesamtsumme der Investition (rd. 71.100 €) zugrunde zu legen. Danach können Maßnahmen mit einer Förderung von bis zu 30 % unterstützt werden. Daraus würde sich für den SV Hamersen ein Zuschuss für die Umrüstung der Flutlichtanlagen von rd. 21.000 € ergeben. Allg. Vertreter Stefan Miesner informiert, dass der SV Hamersen weitere Fördermittel beantragen wird. Er hat aufgrund dessen mit dem Vereinsvorsitzenden vereinbart, den Zuschuss der Samtgemeinde auf 20 % (max. 14.200 €) zu reduzieren. Dieser Betrag entspricht der Höhe des Eigenanteils des Vereins.

Für den Rat der Gemeinde Hamersen gibt Herr Kaiser bekannt, dass sich die Gemeinde Hamersen ebenfalls an der Maßnahme beteiligen wird.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Fabian erläutert Herr Miesner, dass die Umrüstung der Beleuchtung auf LED durch die Handreichung besonders berücksichtigt wird (angelehnt an die Regelungen des Landkreises).

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt, dem SV Hamersen eine Förderung zur Umrüstung der Flutlichtanlagen gemäß Handreichung in Höhe von 20% der nachgewiesenen Kosten (= max. 14.200 €) zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 17 Zuschussantrag des Förderverein Waldbad Sittensen e.V.
Vorlage: SG/493/2021

Der neu gegründete Förderverein Waldbad Sittensen e.V. beantragt die Gewährung eines jährlichen Zuschusses in Höhe von jeweils 400 € über einen Zeitraum von drei Jahren, beginnend ab 2022. Der Ausschuss für Kultur und Tourismus sowie der Samtgemeindeausschuss haben sich für einen einmaligen Betrag in Höhe von 1.200 € ausgesprochen.

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt, dem Förderverein Waldbad Sittensen e.V. einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.200 € auszuzahlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	-/-
Enthaltung:	2

zu 18 Antrag Reitverein Sittensen auf Sportstättenförderung; Renovierung Reithalle und Kauf eines Schulpferdes
Vorlage: SG/008/2021

Der Reitverein Sittensen beantragt einen Zuschuss zu Renovierungsarbeiten am Reithallengebäude und dem Kauf eines Schulpferdes. Der Ratsvorsitzende erklärt, dass der Zuschuss erst 2023 haushalts-

relevant wird, da der Antrag erst nach dem 15.10.2021 eingereicht wurde. Für eine detaillierte Beratung ist der Antrag in den Fachausschuss zu verweisen.

Gemäß der Handreichung können Instandsetzungsmaßnahmen förderfähig werden (max. 10 % = insges. 18.731,61 €). Das anzuschaffende Schulpferd ist als Sportgerät zu werten und gemäß Handreichung nicht förderfähig.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen verweist den Antrag zur weiteren Beratung an den Fachausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 19 Einwohnerfragestunde

Herr Schmitthen eröffnet um 20.37 Uhr die Einwohnerfragestunde. Es werden keine Einwohnerfragen gestellt. Die Sitzung wird fortgesetzt.

zu 20 Fragen und Anregungen

Auf Nachfrage von Herrn Hellmers informiert der Samtgemeindebürgermeister, dass die Bindersanierung in der 3-Feld-Sporthalle der KGS abgeschlossen ist. Die Halle kann wieder genutzt werden. Eine Schlussrechnung liegt bisher nicht vor.

Frau Fettköter bedankt sich im Namen des Seniorenbeirates für die Unterstützung der Samtgemeinde Sittensen. Die zur Verfügung gestellten Räume Am Markt 9 verbessern die Präsenz des Seniorenbeirates. Den Seniorenbeirat erreichen vermehrt Anfragen i.S. Digitalisierung etc. Online-Anmeldungen für Impfungen, Tests etc. in Bezug auf Corona stellen für viele ältere Menschen ein Problem dar. Grundsätzlich sind Beratungs- und Unterstützungsangebote im technischen Bereich auszubauen. Eventuell sind hier Kooperationen mit der KGS Sittensen möglich.

Weiterhin richtet Frau Fettköter ihren Dank an den anwesenden Bürgermeister der Gemeinde Sittensen, Herrn Höyns, mit welcher das Projekt „Kräutergarten am Heimathaus“ verwirklicht werden konnte.

Ein Tätigkeitsbericht ist im Ratsinformationssystem als Anhang zu dieser Sitzung bereit gestellt.

Seitens der SPD-WFB-GRÜNE-Gruppe wurde in der abgelaufenen Legislaturperiode am 14.07.2021 ein Antrag zur Krippenbetreuung bis 15.00 Uhr eingereicht. Die SPD-Fraktion zieht ihrerseits den Antrag zurück, da eine Umsetzung aufgrund der personellen Situation derzeit nicht umsetzbar ist. Sollte dies zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein, sollte über eine erweiterte Betreuung gesprochen werden.

Die Vorsitzenden der WFB-Fraktion, Herr Petersen, sowie der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Herr Hillert, schließen sich der Argumentation des Herrn Osterloh an.

Herr Rathje regt an, dass sich alle Sitzungsteilnehmer über die abgeschlossene Corona-Impfung hinaus vor den Sitzungen selbst einem Schnelltest unterziehen.

Der Ratsvorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20.45 Uhr.

gez. Harald Schmitchen
Vorsitz

gez. Bettina Müller
Protokollführung